

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Sicherungsvermögen der BL die Bayerische Lebensversicherung AG

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900S51PMCEXP3V31

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%;

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **10,00 %** an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Bayerische bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals, „SDGs“). Als Risikoträger und langfristiger Investor unterstützt die Bayerische die Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft e.V. Nachhaltigkeit kann nur bei gleichwertiger Rücksicht auf die Faktoren Ökonomie, Ökologie, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung erreicht werden, die in Abhängigkeit zueinander stehen. Da die Bekämpfung der negativen Auswirkungen des vom Menschen verursachten Klimawandels eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen im 21. Jahrhundert darstellt, engagiert sich die Bayerische für den Klimaschutz. Die Bayerische setzt sich darüber hinaus für gute und faire Arbeitsbedingungen ein.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Gesellschaft hat bereits Maßnahmen ergriffen, um ihr Ziel Netto-Null CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage im Jahr 2045 zu erreichen.

Es gelten strenge Ausschlusskriterien für Investitionen in Unternehmen oder Staaten. Bereits heute werden keine Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe (Betrieb von Kohlekraftwerken, Förderung von Kohle, Erdöl und Erdgas) getätigt. Investitionen in Staaten, die gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen (Zwangslöhne, Kinderarbeit) sowie in Staaten, die das Klimaschutzabkommen von Paris nicht ratifiziert haben, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Seit 2021 wurde dieser Ausschlusskatalog erweitert und verschärft. Der Schwellenwert der Ausschlüsse wurde auf 100 % gesenkt (sog. „Zero-Tolerance“). Die Assets werden hierzu vierteljährlich einem normenbasierten Screening durch MSCI unterworfen. Zu den liquiden Anlagen gehören auch Publikumsfonds. Bei diesen Fonds erfolgt mangels veröffentlichter Daten keine Durchsicht auf die Einzelwerte. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung von Publikumsfonds. Die Gesellschaft hält nur einen unwesentlichen Bestand an Publikumsfonds.

Alternative Fonds ("Alternatives") sind in der Regel geschlossene Fonds, die ganz überwiegend in kleinere Unternehmen investieren, die von MSCI ESG Research nicht gecovert werden. Viele Fonds sind jedoch, wie die Bayerische, Unterzeichner der UNPRI und haben sich somit zu einem kongruenten Verhalten verpflichtet.

Immobilien und Realkredite schaffen Wohn-, Lebens- und Gewerberaum und sind eine langfristige Kapitalanlage. Die Immobilien dürfen daher im Rahmen des Nachhaltigkeitsverständnisses der Bayerischen nicht für Spekulationszwecke gehalten werden, sondern müssen der langfristigen Einkunftserzielung dienen. Die Gesellschaft hält zum größten Teil Wohnimmobilien in München und wirkt somit dem Mangel an Wohnungen entgegen. Teilweise unterliegen die Immobilien auch der Sozialbindung.

Zudem sollen die Investitionen in erneuerbare Energien und nachhaltige Immobilien ausgebaut werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Bayerische strebt eine Reduktion der CO₂-Emissionen an und will damit zum Umweltziel Klimaschutz beitragen. Das Ziel Netto-Null CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage der Bayerischen soll bis 2045 erreicht werden. Als Zwischenziel wird eine Reduktion des CO₂-Fußabdrucks um 50% im Jahr 2035 angestrebt. Dazu wird das Portfolio der Assets vierteljährlich durch MSCI gescreent. Zum 31.12.2021 betrug der Buchwert der Investitionen der Gesellschaft in erneuerbare Energien rund 44,9 Mio. €. Dies entspricht rund 4,3% der Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens der Gesellschaft. Die Bayerische trägt damit zum Klimaschutz und einer Anpassung an den Klimawandel bei.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Ausschlüsse bei den Investitionsentscheidungen sowie ein normenbasiertes Screening der liquiden Anlagen reduzieren bzw. vermeiden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Im Rahmen eines normenbasierten Screenings der liquiden Assets erfolgt eine Überprüfung der Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen, z.B. dem UN Global Compact oder den ILO-Kernarbeitsnormen. Investitionen in Staaten oder Unternehmen (Zinstitel und Aktien) werden systematisch ausgeschlossen, wenn diese gegen Menschen- oder Arbeitsrechte verstoßen. Alternatives, investieren überwiegend in kleinere Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht gecov-ert werden. Viele Fonds sind jedoch, ebenfalls Unterzeichner der UNPRI und haben sich somit zu einem kongruenten Verhalten verpflichtet.

Zudem baut die Gesellschaft ihr Investment in erneuerbare Energien und nachhaltigen Wohnraum aus.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden im Rahmen der Due Dilligence-Prüfung im Investitionsprozess berücksichtigt, beispielsweise durch die Nutzung des Datenanbieters MSCI oder im Rahmen von Einzelfallprüfungen. Ein umfangreicher Katalog an Ausschlusskriterien reduziert oder vermeidet nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Katalog der Ausschlusskriterien ist im Nachhaltigkeitsbericht (<https://www.diebayerische.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/>) einsehbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Konzernmuttergesellschaft BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G. (vormals: Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.) hat bereits 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Die Verpflichtung gilt für die BL die Bayerische Lebensversicherung AG analog.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden dabei von den Kapitalanlagespezialisten und dem Anlageausschuss der Gesellschaft Treibhausgasemissionen, Menschenrechtsverletzungen sowie Bestechung und Korruption identifiziert. Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind gem. Art 11 Absatz 2 DVO 2019/2088 im Rahmen der jährlichen Standmitteilung verfügbar.
- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Bayerische hat die Themen Ökologie, Soziales und gute Unternehmensführung in ihre Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozesse derart eingebunden, dass die Vermögensgegenstände bevorzugt allokiert werden, die ihrem Nachhaltigkeitsverständnis entsprechen.

Die Konzernmuttergesellschaft BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G. (vormals: Bayerische Beamte Lebensversicherung a.G.) hat bereits 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Die Verpflichtung gilt für die BL die Bayerische Lebensversicherung AG analog. Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem. Als Nachhaltigkeitsrisiko gilt dabei ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführungm dessen Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert betrachtet, sondern als Bestandteil der Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Compliance-Risiko verstanden. Durch eine bewusste Diversifikation werden Nachhaltigkeitsrisiken und deren potentielle Auswirkung auf die Rendite bereits stark reduziert.

Darüber hinaus führen weitere ESG-Strategien bei den Kapitalanlageentscheidungen, wie die Anwendung von Ausschlusskriterien und ein normenbasiertes Screening bei liquiden Assets zu einer weiteren Reduzierung oder Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken und deren potentielle Auswirkung auf die Rendite.

Die Kapitalanlagen der Bayerischen werden zum Teil selbst verwaltet (Direktanlage), allerdings sind auch Kapitalanlagen im Bestand, die selbst wiederum eigene Investmentvehikel darstellen (Investmentfonds) und von externen Verwaltern bewirtschaftet werden. Die Datenquellen und Kriterien für die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte hängen von der jeweiligen Assetklasse ab. Der Begriff Nachhaltigkeit ist nicht eindeutig definiert. Die Bayerische orientiert sich bei der Auslegung an den gesetzlichen Grundlagen (EU Green Deal, SFRD, Taxonomie-Verordnung, CSRD).

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Kapitalanlagepolitik ist gemäß den Anlagegrundsätzen auf die Zielsetzung einer ausgewogenen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios ausgerichtet. Grundsätzlich erfolgen Neuanlagen der Versicherungsgesellschaft in nachhaltige Assets. Das Ziel Netto-Null CO₂-Emissionen soll im Portfolio der Bayerischen bis 2045 erreicht werden; es geht aber nicht darum, mit einem Big Bang das Ziel zu erreichen, sondern einen angemessenen Pfad zu beschreiten und die Assets bei ihrer Transformation zu unterstützen. Zwischenziel: Bis 2035 soll eine (Volumengewichtete) CO₂ Reduktion des Portfolios um 50% erreicht werden (Hinweis: Die Datengrundlage hierfür wird ab 2025 durch die CSRD geschaffen). Bei den liquiden Assets wird das Engagement (PAI-Screening sowie die Voting-Aktivitäten) intensiviert und eine Dateninfrastruktur aufgebaut.

Die Zeichnung von EU-Staatsanleihen steht im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Gesellschaft. Die EU ist eine Wertegemeinschaft, die sich auf die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte gründet. Dekarbonisierungsziele und die Bekämpfung des Klimawandels sind als weitere gemeinsame Werte hinzugekommen: Am 02. März 2018 hat die EU-Kommission den Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen vorgestellt. Zentrales Ziel ist es, Kapitalströme vermehrt in nachhaltige Investitionen zu lenken, um hierdurch einen Beitrag zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu leisten.

Auch bei Bestandsimmobilien soll der Klimaschutz gefördert werden. Dies soll primär durch eine Umstellung auf klimaschonende Heizungssysteme des Primärenergiebedarfs (Hinweis: Das Fernwärmenetz der Stadt München soll bis 2040 klimaneutral sein) erfolgen und auch durch eine Reduktion des Endenergiebedarfs (WDVS, Fenster, Dächer).

Auch bei der Vergabe von Realkrediten fließen Umweltaspekte in die Prüfung mit ein. Alternative Fonds werden nur gezeichnet, wenn sie mindestens nach Art. 8 Offenlegungsverordnung eingestuft sind und/oder sich verpflichten, die Ausschlusskriterien der Gesellschaft analog einzuhalten. Altbestände werden mittelfristig abgewickelt.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Ausschlusskriterien für Investitionen in Unternehmen und Staaten:

Ausschlusskriterien für Unternehmen:

Menschen- und Tierrechte

- Verstöße gegen die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen
- Massentierhaltung

Arbeitsrechtsverletzungen: Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen zu:

- Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105)
- Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182)
- Gleichbehandlung (Übereinkommen 100 und 111)
- Gewerkschaftsrechte (Übereinkommen 87 und 98)

Waffen & Rüstung

- Streumunition: Produktion
- Anti-Personen-Minen: Produktion
- ABC-Waffen: Produktion
- Jegliche Art von Kriegswaffen: Produktion

Fossile Brennstoffe

- Betrieb von Kohlekraftwerken
- Förderung von Kohle, Erdöl und Erdgas

Atomkraft

- Betrieb von Atomkraftwerken
- Abbau von Uran

Tabak (Produktion und Vertrieb von Tabak und Tabakwaren)

Glücksspiel (Produktion und Vertrieb)

Pornografie (Produktion und Vertrieb)

Cannabis & sonstige Drogen (Produktion und Vertrieb)

Investitionen in Derivate auf Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel

Entwaldung (Deforestation)

Palmöl (Hersteller)

Soja (Hersteller)

Ausschlusskriterien für Staaten:

Menschenrechtsverletzungen

- Unfreie Staaten, die gemäß der Organisation Freedom House als "nicht frei" oder "teilweise frei" klassifiziert sind
- Todesstrafe ist im nationalen Strafrecht als Strafmaß vorgesehen und wird angewandt

Arbeitsrechtsverletzungen: Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen zu:

- Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105)
- Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182)

Waffen&Rüstung

- Nicht Ratifizierung des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Übereinkommen)
- Nicht Ratifizierung des Übereinkommens über Anti-Personen-Minen (Ottawa-Übereinkommen)
- Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWIÜ)
- Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ)

Klimaschutz

- Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens von Paris

Korruption

- Bewertung im "Corruption Perceptions Index" der Organisation Transparency International
- Grenzwert / Mindestpunktzahl des Score: 50 Punkte

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Oben genannte Ausschlusskriterien gelten für alle Investitionen des Sicherungsvermögens. Die Bayerische strebt eine Reduktion der CO₂-Emissionen an und will damit zum Umweltziel Klimaschutz beitragen. Das Ziel Netto-Null CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage der Bayerischen soll bis 2045 erreicht werden. Als Zwischenziel wird eine Reduktion des CO₂-Fußabdrucks um 50% im Jahr 2035 angestrebt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Dies wird bei Investitionen im Rahmen der Due Dilligence geprüft, z.B. durch Screening- und ESG Ratings, interne Beurteilungen oder durch Einzelgespräche mit dem Asset Manager.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Für das Sicherungsvermögen der Gesellschaft ist folgende Vermögensallokation geplant: Mindestens 10 % des Sicherungsvermögens wird in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne des § 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung investiert.

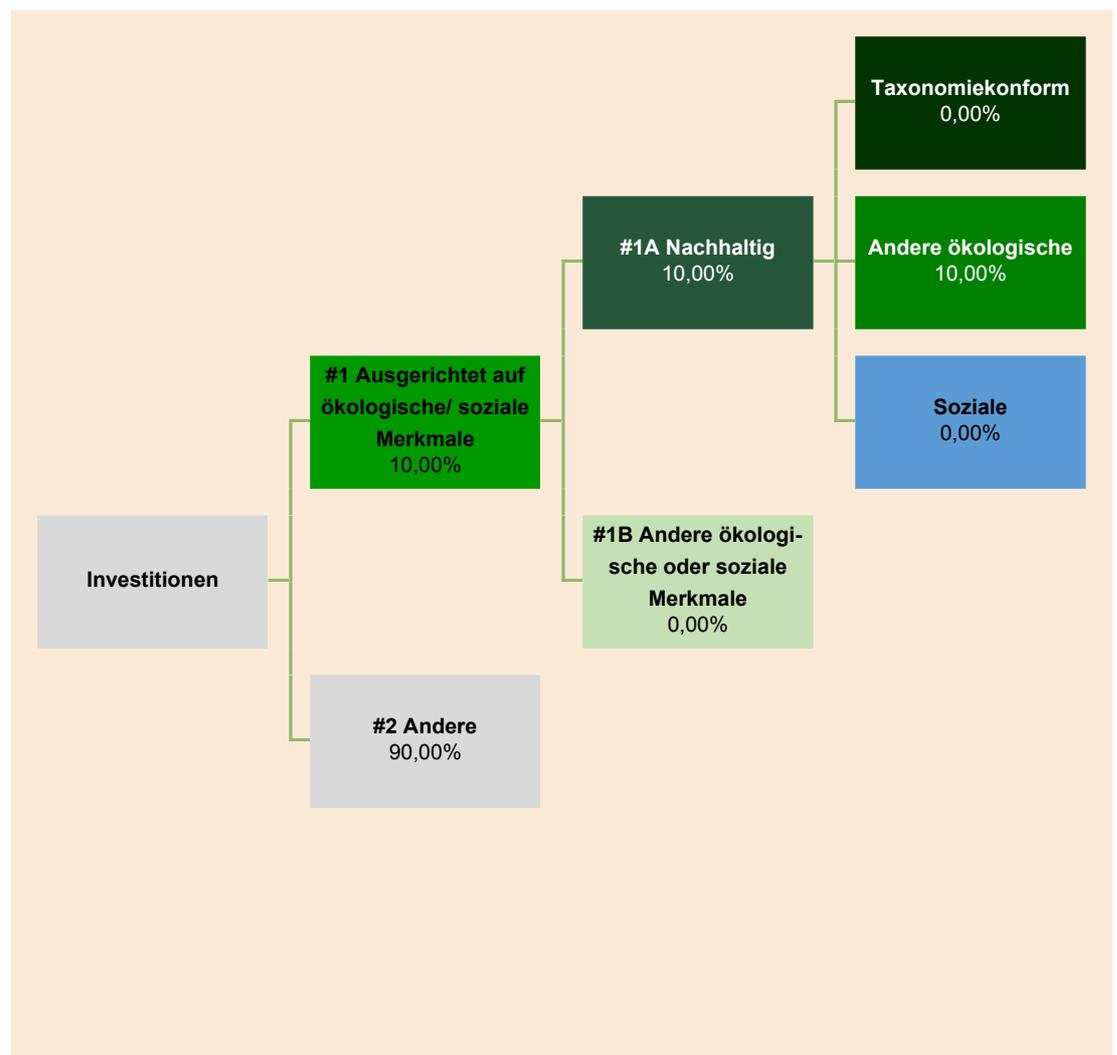
Bisher ist nicht abschließend geregelt ist, welche Investitionen unter #2 Andere Investitionen bzw. #1B andere ökologische oder soziale Investitionen auszuweisen sind. Auch wenn die Ausschlusskriterien und das Dekarbonisierungsziel (Netto-Null CO2-Emissionen in 2045) für das gesamte Sicherungsvermögen gelten, wird hier daher zunächst der Anteil anderer Investitionen mit 90 % angegeben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es kommen keine Derivate zum Einsatz.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach EU-Taxonomieverordnung sind Teil der nachhaltigen Investitionen nach Art. 2 Nr. 17 Offenelegungsverordnung. Da Investitionsobjekte bisher überwiegend (noch) nicht zur Veröffentlichung des taxonomiekonformen Anteils verpflichtet sind, sind derzeit keine verlässlichen Daten verfügbar. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel iSd EU-Taxonomie beträgt daher 0%.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

*Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

• **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da Investitionsobjekte diese Daten heute in der Regel nicht ermitteln und veröffentlichen beträgt der Anteil 0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Da Investitionsobjekte diese Daten heute in der Regel nicht ermitteln und veröffentlichen beträgt der Anteil 0 %



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bisher ist nicht abschließend geregelt ist, welche Investitionen unter #2 Andere Investitionen bzw. #1B andere ökologische oder soziale Investitionen auszuweisen sind. Auch wenn die Ausschlusskriterien und das Dekarbonisierungsziel (Netto-Null CO₂-Emissionen in 2045) für das gesamte Sicherungsvermögen gelten, wird hier daher zunächst der Anteil anderer Investitionen mit 90 % angegeben.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

keine Referenz Benchmark

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

keine Referenz Benchmark

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

keine Referenz Benchmark

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

keine Referenz Benchmark

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.diebayerische.de/nachhaltigkeit/offenlegungsverordnung/?m=003134>